

8859/AB
= Bundesministerium vom 16.02.2022 zu 8980/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.889.044

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8980/J-NR/2021

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 16.12.2021 unter der **Nr. 8980/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Verhaltensökonomische Studien von BM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher bei der Licht ins Dunkel-Gala im ORF am 24. November 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Aus welchem Gründen haben Sie den „verlängerten Rücken“ Ihrer Kollegin, Frau Bundesminister Mag. Karoline Edstädler in Bild und Ton durch eine Aufnahme mit Ihrem Smart-Phone anlässlich der „Licht ins Dunkel“-Gala am 24. November 2021 festgehalten?*
- *Haben Sie diese Aufnahme des „verlängerten Rücken“ Ihrer Kollegin, Frau Bundesminister Mag. Karoline Edstädler in Bild und Ton als Arbeitsminister oder als Verhaltensökonom aufgenommen?*
- *Wenn Sie diese Aufnahme als Arbeitsminister aufgenommen haben, auf welcher Grundlage des Bundesministeriumsgesetzes inklusive Anlagen erfolgte dies?*
- *Wenn Sie diese Aufnahme als Verwaltungsökonom aufgenommen haben, zu welchem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn erfolgte dies?*

Ich habe ein Video von den Geschehnissen auf der Bühne erstellt. Neben weiteren Regierungsmitgliedern war auch ich bei der Gala in meiner Funktion als Bundesminister geladen.

Zur Frage 5

- *Erfolgten diese Bild- und Ton-Aufnahmen mit Ihrem dienstlichen Smart-Phone aus den Beständen des Bundesministeriums für Arbeit?*

Ich darf dazu auf die Parlamentarische Anfrage Nr. 7938/J vom 22.09.2021 verweisen.

Zur Frage 6

- *Wenn ja, sind diese Bild- und Ton-Aufnahmen immer noch auf Ihrem dienstlichen Smart-Phone gespeichert?*

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 9

- *Haben Sie diese mit Ihrem dienstlichen Smart-Phone Bild- und Ton-Aufnahmen via Sozialen Medien verbreitet und wenn ja, in welchen?*
- *Stimmt es, dass diese Bild- und Ton-Aufnahmen insbesondere in die Gruppe Kabinett bzw. Ministerbüro Bundesministerium für Arbeit gestellt bzw. verbreitet worden sind?*
- *Stimmt es, dass diese Bild- und Ton-Aufnahmen insbesondere auf Ihrem Facebook-Account bzw. Instagram-Account als Bundesminister für Arbeit gestellt bzw. verbreitet worden sind?*

Nein.

Zu den Fragen 10 bis 14

- *Haben Sie seit Ihrem Amtsantritt im Jänner 2020 auch bei anderen Anlässen Aufnahmen mit Ihrem Smart-Phone in Bild und Ton durchgeführt und diese dann über Soziale Medien verbreitet?*
- *Wenn ja, welche Anlässe waren dies, und wer bzw. was war das Objekt ihrer Bild- und Ton-Aufnahmen?*
- *Sind auf diesen Bild- und Ton-Aufnahmen insbesondere auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Kabinetts, des Generalsekretariats bzw. der einzelnen Sektionen des BMA zu sehen?*
- *Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?*

- *Wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Kabinetts, des Generalsekretariats bzw. der einzelnen Sektionen des BMA von Ihnen um Ihr Einverständnis gebeten, Objekt Ihrer Bild- und Ton-Aufnahmen zu sein?*

Seit meinem Amtsantritt habe ich u.a. bei Dienstreisen und Betriebsbesuchen Aufnahmen mit meinem Smartphone erstellt, welche im Einvernehmen aller abgebildeten Personen entstanden sind und auf meinen Social Media-Kanälen gepostet wurden.

Zu den Fragen 15 bis 22

- *Kam es im Zusammenhang mit Bild- und Ton-Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Kabinetts, des Generalsekretariats bzw. der einzelnen Sektionen des BMA auch zur Dokumentation und Verbreitung von Aufnahmen vom „verlängerten Rücken“?*
- *Wenn ja, zu welchen Anlässen und in welchem Rahmen?*
- *Hatte dies für Sie irgendwelche Konsequenzen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Kam es im Zusammenhang mit Bild- und Ton-Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Kabinetts, des Generalsekretariats bzw. der einzelnen Sektionen des BMA auch zur Dokumentation und Verbreitung von Aufnahmen von anderen „primären, sekundären oder tertiären“ Geschlechtsmerkmalen?*
- *Wenn ja, zu welchen Anlässen und in welchem Rahmen?*
- *Hatte dies für Sie irgendwelche Konsequenzen?*
- *Wenn ja, welche?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

